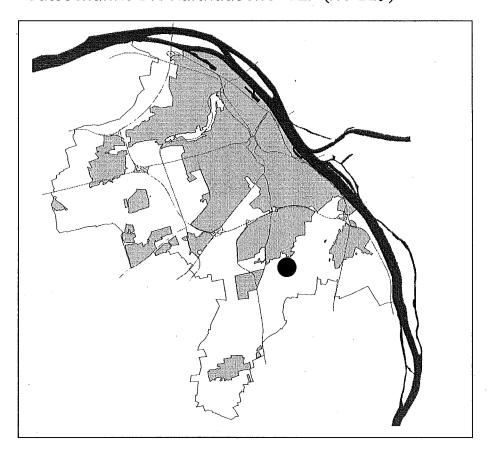
Stadt Mainz

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen

FNP-Änderung Nr. 47 im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Gutsschänke Die Karthauserie -VEP (He 129)" und

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Gutsschänke Die Karthauserie -VEP (He 129)"



Neben der Begründung inkl. Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bzw. umweltbezogener Stellungnahmen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern: Boden (Baugrund, Radon), Mensch, Gewässer sowie zusätzliche Informationen zu Klimaschutz, Wasser (Versickerung von Niederschlagswasser, Schmutzwasser).

Im Einzelnen liegen vor:

A. Gutachten

- Regenwasserbewirtschaftungskonzept vom 28.01.2015 (Versickerung von Niederschlagswasser)
- Artenschutzrechtliches Gutachten vom 29.01.2015 (Vögel, Fledermäuse)
- Umweltbericht vom 30.01.2015 (Schutzgüter Mensch, Boden/ Wasser, Klima/ Luft, Arten und Biotope, Tiere, Pflanzen, Landschaftsbild, Kultur-und Sachgüter).

B. Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen

- Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 05.02.2014 (Lärm, Naturschutz und Landschaftspflege, Klimaschutz, Versickerung, Boden)
- Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 27.01.2015 (Boden und Baugrund, Radonprognose)
- Schreiben des SGD SÜD, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft vom 03.02.2014 (Gewässer, Grundwasser, Bodenschutz)
- Schreiben des Wirtschaftsbetrieb Mainz vom 04.02.2014 (Schmutzwasser, Niederschlagswasser)

Hinweis:

Umweltbericht sowie Fachgutachten sind gesonderte Teile der Beschlussvorlage und werden öffentlich ausgelegt; sie sind <u>nicht</u> nochmals als Anlage beigefügt. Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen sind hingegen als Anlage beigefügt und nehmen ebenfalls an der öffentlichen Auslegung teil.

Anlagen zu
B. Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen



Landesha uptstadt Mainz

Stadtvervaltung Mainz | Amt 17 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Umvæltamt . Joachim Kelker



61 – Stactiverwaltung Malnzper Fax 2671
61 – Stactiplanungsamt

Postfach 3820 55028 Mainz Haus A | Zimmer 1 Geschwister-Scholl-Str. 4

Tel 0 61 31 • 12 3813 Fax 0 61 31 • 12 25 55 Joachim,kelker@stadt,mainz.de vvvv.mainz.de

Mainz, 05. Feb. 2014

Behauungsplanentwurf "Gutsschenke Kartauserie (He 129)" - Frühzeitige Unterrichtung der Behörden; Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung Aktenzeichen: 17 12 30 He 128

Sehr geehrte Damen und Herren,

der "He 129" umfasst ein Areal, für das seit 2000 eine Baugenehmigung vorliegt. Inwieweit die Geltungsbereiche der beiden Verfahren identisch sind, kann den vorliegenden Unterlagen nicht entnommen werden.

Auch für den Fall, dass der Geltungsbereich gegenüber dem Stand des Baugenehmigungsverfahrens gleich bleibt, ist im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ein Umweltbericht gemäß §§ 2 (4) und 2a BauGB in Verbindung mit § 1 (6) BauGB und Anlage 1 BauGB zu erstellen. Nähere Ausführungen entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Text bzgl. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.

Auf unsere Ausführungen in der am 5.2.2014 erfolgten Vorkoordinierung wird verwiesen.

Lärmschutz

Nach den vorliegenden Erkenntnissen löst die Planung keine Fragestellungen im Bereich Lärmschutz aus.

Natur- und Artenschutz, Landschaftspflege

Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Rheinhessisches Rheingebiet" vom 17.3.1977, dessen Schutzzweck u. a. die Erhaltung der Eigenart und Schönheit der die Landschaft gliedernden Grünbestände, die Sicherung des Erholungswertes der Landschaft sowie die Sicherung eines ausgewogenen Landschaftshaushaltes ist. Es ist nachzuweisen, dass die inhaltlichen Vorgaben dieser Schutzgebietsverordmung eingehalten werden können.

Im Umweltbericht ist eine Erfassung und Bewertung der vorhandenen Vegetation sowie eine Überprüfung auf Vorkommen von streng bzw. besonders geschützten Arten erforderlich. Dabei sind die Bestandsgebäude ebenfalls Gegenstand der Betrachtung.

Sparkasse Mainz Konto 331 | BLZ 550 501 20 IDAN: DE58 5505 0120 0000 0003 31 Spark. DE58 5505 0120 0000 0003 31 Es ist ein Abgleich der bisher rechtlich genehmigten Eingriffe (Gebäude und Befestigungen) mit denjenigen, die durch den "He 129" ausgelöst bzw. legalisiert werden, vorzunehmen. Im weiteren Verfahren ist zur Erreichung der o. g. landespflegerischen Ziele in Text und Karte zu prüfen sowie darzulegen, welche Anforderungen sich aus der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz ergeben und welche Möglichkeiten bestehen, die Bestandsgebäude besser in die freie Landschaft einzubinden. Wir empfehlen dringend, den Geltungsbereich des "He 129" entsprechend ausreichend zu dimensionieren.

Klimaschutz - energetische Belange Sparsame und effiziente Nutzung von Energie sowie Nutzung von Erneuerbaren Energien

Da keine bestandsverändernden, baulichen Maßnahmen geplant sind, die den Energieverbrauch relevant verändern, ist die Erstellung eines Energiekonzeptes nicht erforderlich.

Wasserwirtschaft, Versickerung, Boden

Im weiteren Verfahren ist der sachgerechte Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser nachzuweisen.

Weiterhin sind auf dem Gelände Messungen erforderlich zur Abschätzung, inwieweit die Bodenluft mit Radon belastet ist.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen

Jack William

Stadt Nainz: Klimaschutz in der verbindlichen Bauleitolanung

Mit der Novellierung des Baugesetzbuches zum 22,07,2011 hat der Klimaschutz ein verstärktes Gewicht im Baugesetzbuch erhalten. Die Klimaschutzklausel wurde in § 1a (6) BauGB eingeführt und ist in der Abwägung zu berücksichtigen. Der Katalog möglicher Inhalte des Bebauungsplanes in § 9 BauGB wurde um Erfordernisse des Klimaschutzes erweitert. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken und um Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen. Die Verwaltung hat somit die Aufgabe, neben den stadtökologischen Belangen des Klimaschutzes die energetischen Belange des Klimaschutzes verstärkt zu würdigen. Verwaltungsintern wurde festgelegt, sich hierzu einer Checkliste zu bedienen. Diese Checkliste beinhaltet Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie. Die Checkliste dient gleichzeitig als Dokumentation und wird Bestandteil der Begründung. Die Checkliste stellt eine Sammlung der Maßnahmen dar, die im Bauleitplanverfahren geregelt werden können. Sofern Maßnahmen im Einzelfall nicht angewendet werden können oder sollen, ist dies zu begründen.

Die Checkliste ist bis zum Termin der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 17 – Umweltamt auszufüllen und nimmt sodann am weiteren Verfahren teil.

Sta	dtverwaltung Mainz	Bearbelterin;	Invited Dame	
	Umwellamt	Tel.:	Ingrid Burge 06131/12-2	
_		Fax:	06131/12-2	
	elfach 38 20	E-Mail:		@stadt.mainz.de
550	28 Mainz	Az.:		(a)
	fahren / Planung / Projekt:		,,,	
Gut	sschenke Kartauserie VEP (He 129), Um t	nutzung Straußwirtsch	off zur Gutse	- 4(1)
iris	1.	Eingang:	64 Otsi	werwaltung-Malinz
Pal	estens zur Behördenbeteiligung § 4 (2) BauGB am		י דוט	Stactplanungsemt
Dati	im:		Elrigang:	1 8, Feb. 2014
:he	eckliste zum Klimaschutz (energe	dianha Flataura	Anivy Daz. Z	d.lld, A WILL B
	omeso zam rinnasonacz jenerga	msche berange)	Abt.; 0	2 3
			SE TA	2 1 7 8
•	Ist damit zu rechnen, dass mit der Realis nen Gebiet verbraucht wird?	sterung der Planung Energ	gle Im betroffe	9- X B-7-7-18
	- wenn Nein → weiter mit Punkt 10.			1.
	Sind die baulichen Anlagen im Planungs Energieeinsparverordnung?	geblet gem. § 1 EnEV Ge	genstand der	· × iii W
	- wenn Nein → weiter mit Punkt 10.			
-	lst dle Gebäudekubatur zur Wärmeverlu	istsenkung optimiert?		
	- weim Nein, Begründung: (z.B. Vorgab	en durch bestehende Beb	euung)	
				,
-	Ist die Gebäudeausrichtung zur passive	n Nutzung solarer Warme	energle opti-	
	mlert?	· ·		Bestehende Bebauung;
	- wenn Nein, Begründung; (z.B. Vorgabe	and with hootshands Date		keine Optimierung im
	Trous (10 an) Dogramating, (2.D. Volgabe	Sharmarr hearemende Reb	auung)	Rahmen des Planyer-
				fahrens möglich
	lst der Abstand benachbarter Baukörper tung optimiert?	zur Vermeldung gegense	illger Versch	at- []
	- werin Nein, Begründung: (z.B. Verscha	dhina durah haatahanda t	Zahamini il	
		amon aaron bestenende f	ວອບສບເມາຕາ	-
	Toni, bogianding, (A.D. Valound			

	No. 1.3.4.	Ja	Nein	
6.	Wurde bei den baulichen Anlagen Maßnahmen zur Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen?		Х	
	- wenn Ja, welche?			
	- wenn Nein, Begründung:			
	Keine Festlegungen und Angaben in der vorliegenden Planung			
7.	Gibt es Vorgaben für die Wärmeversorgung des Gebietes?		×	
•	- wenn Ja, welche? (z.B. Anschluss- und Benutzungszwang)			
8.	Liegt ein Wärmeversorgungskonzept für das Planungsgebiet vor?	П	<u> </u>	
	- wenn Ja, Erstellungsjahr:			
	- wenn Ja, ist das (bestehende) Wärmeversorgungskonzept optimiert?		×.	
	- wenn Nein, Begründung:			
	Planungsgebiet zu klein für quartiersbezogenes Wärmeversorgungskonzept; Erstellung eines Energiekonzeptes ist unverhältnismäßig.			
9.	Wurden weltere Einflussmöglichkeiten auf die sparsame, effiziente Nutzung von Energie sowie den Einsatz erneuerbarer Energien ausgeschöpft?			
	- Vertragliche Regelungen (z.B. gem. § 11 BauGB) werden angestrebt.			
	- Regelungsbedarf besteht insbesondere zu nachstehenden Punkten			
	- wenn Nein, Begründung:			
10.	Gibt es sonstige Aspekte, die zu dem Ergebnis führen, dass Untersuchungen			
	erforderlich sind?	\$F	^	
	- wenn Ja, welche?			
Zu de zend	en vorgenannten Prüfkriterien Nr. sind zur abschließenden Entscheidung noch folgend e Untersuchungen erforderlich:	le ergä	ll»	
	We have Axe exercise			
	Startyggru	uniek L	ng	
Main.	2, 10. ol. Coll 17- Univellant Prostrany by	3((4)! TVV	!!	
Ort, E	latum Disease III	ezeich	nina	

+49 6131 9254123



Landesami für Geologie und Bergbau Rheinland-Platz Postlach 10 02 55 | 68133 Mainz

Stadiverwaltung Mainz Amit 61 Postfach 38 20 55028 Mainz

6126 He 129 Zu den Ifd. Akten

Mainz, don 10,02,14 13

Emy-Roader-Straffe 6 55120 Mainz Telelon 08131 9254-0 Telefax 06191 9264-123 Mall: ollice@lgb-lip.de www.lgb-rlp.de

27.01.2014

Meln Aktonzolchen

Dr. Ku/mwa

Ihr Schralban vom Bitte immer engebent 14.01.2014 3240-0056-14/V1 61 26-He 12 61 26-He 120

Teleton

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Guteschenke Kartauserle » VEP (He 129)"

Sehr geehrle Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pialz werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinwelse und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Althergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Bereich des oben genannten Bebauungsplanes kein Altbergbau dokumentiert ist und kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.

Boden und Baugrund

allgemein:

Bel Eingriffen in den Baugrund eind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen.

Bankverblindung: Sparkasse Rheim-Haardt, Bad Dürkheim, BLZ 54651240, Kto.Nr. 20000 (BIC MALADEBIDKH)

IBAN DE70546512400000020008) Ust. Nr. 28/673/0138/6

+49 6131 9254123



- mineralische Rohstoffe:

Sofern es durch eventuell erforderliche landespflegerische Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zu keinerlei Überschneidungen mit den im Regionalen Raumordnungsplan ausgewiesenen Rohstoffsicherungsflächen kommt, bestehen aus der Sicht der Rohstoffsicherung gegen das geplante Vorhaben keine Einwände.

- Radonprognose:

Das Plangebiet liegt Innerhalb eines Bereiches, in dem lokal erhöhtes und seltener hohes Radonpotential über einzelnen Gestelnshorizonten ermittelt wurde. Es wird dringend empfohlen orientierende Radonmessungen in der Bodenluft vorzunehmen, um festzustellen, ob und in welchem Ausmaß Baumaßnahmen der jeweiligen lokalen Situation angepasst werden sollten.

Wir bitten darum, uns die Ergebnisse der Radonmessungen mitzuteilen, damit diese in anonymisierter Form zur Fortschreibung der Radonprognosekarte von Pheinland-Pfalz beitragen.

Studien des Landesamtes für Geologie und Bergbau haben ergeben, dass für Messungen im Gestein/Boden unbedingt Langzeitmessungen (ca. 3-4 Wochen) notwendig sind. Kurzzeitmessungen sind hierbei nicht geeignet, da die Menge des aus dem Boden entwelchenden Radons in kurzen Zeiträumen sehr stark schwankt. Dafür sind insbesondere Witterungseinflüsse wie Luftdruck, Windstärke, Niederschläge oder Temperatur verantwortlich. Nur so können aussagefähige Messergebnisse erzielt werden. Es wird deshalb empfohlen, die Messungen in einer Baugebietsfläche an mehreren Stellen, mindestens 6/ha, gleichzeitig durchzuführen. Die Anzahl kann aber in Abhängigkeit von der geologischen Situation auch höher sein.

Die Arbeiten sollten von einem mit diesen Untersuchungen vertrauten Ingenieurbüre ausgeführt werden und dabei die folgenden Posten enthalten:

Begehung der Fläche und Auswahl der Messpunkte nach geologischen Kriterien;

+49 6131 9254123



- Radon-gerechte, ca. 1 m tiefe Bohrungen zur Platzlerung der Doslmeter, dabei bodenkundliche Aufnahme des Bohrgutes;
- Fachgerechter Einbau und Bergen der Dosimeter;
- Auswertung der Messergebnisse, der Bodenproben sowie der Wetterdaten zur Ermittlung der Radonkonzentration im Messzeitraum und der mittleren j\u00e4hrlichen Radonverf\u00fcgbarkeit;
- Kartierung der Ortsdosisleistung (gamma);
- Interpretation der Daten und schriftliches Gutachten mit Bauempfehlungen.

Fragen zur Geologie im betroffenen Baugeblet sowie zur Durchführung der Radonmessung in der Bodenluft beantwortet gegebenenfalls das Landesamt für Geologie und Bergbau. Informationen zum Thema Radonschutz von Neubauten und Radonsanierungen können dem "Radon-Handbuch" des Bundesamts für Strahlenschutz entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen-

(Prof. Dr. Harato Elisos)

Direktor

Gl/kuhn/240056141,doox



STRUKTUR-UND GENEHMIGUNGSDIREKTION

REGIONALSTELLE WASSERWIRTSCHAFT,

ABFALLWIRTSCHAFT,

BODENSCHUTZ

Kleine Langgasse 3

Telefon 06131 2397-0 Telefax 06131 2397-155

65032 Mainz

Stadt Mainz **Amt 61** Postfach 38 20 55028 Mainz

Stactivorwaltung Mainz Siruktur- und Genehmigungsdirektion Sod | Postfach 42 19 Ciplanungsamt Elrigang: 1 b, Feb. 2014 Abt.:

www.sgdsued.ilp.de 03.02,2014

55118 Mainz

Meln Aktenzeichen Mz 411.4, 02-07; 1/Br:33 Bille immer angebeni

Ihr Schreiben vom 14.01.2014 61 26 -He 129

Ansprechpartner/-in / E-Mall Melanie Domokos melanle.domokos@sgdsued.rlp.de 06131 2397-124 08131 2397-155

Bebauungsplan "Gutsschänke Kartauserie- VEP (He 129)" in Mainz-Hechtsheim

hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14,01,2014 baten Sie um Stellungnahme zu dem o.g. Bebauungsplan. Ich bitte die nachfolgenden Hinweise und Anregungen für das Verfahren zu beachten:

1. Allgemeine Wasserwirtschaft

1.1. Gewässer / Hochwasserschutz

In dem Bebauungsplangebiet befinden sich keine Gewässer, daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

2. Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung

2.1. Wasserschutzgebiete

Der Planbereich befindet sich außerhalb des Trinkwasserschutzgebiets Hechtsheim

1/2

Konto der Landesoberkasse: Sparkasse Rholn-Haardt Konto-Nr. 20 008 IBAN: DE70 5465 1240 0000 0200 08

BLZ 546 512 40 **BIO: MALADES1DKH**

Besuchszoftdu: Montag-Donnerslag 9.00-12.00 Uhr, 14.00-16.30 Uhr Frellag 9.00-12.00 Uhr





2.2. Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz

Der Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen der Stadtwerke Malnz ist vorhanden.

Mit Sicht auf den Grundwasserschutz bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

3. Bodenschutz

Im Geltungsbereich des He 129 sind mir keine Altstandorte, Altablagerungen, Verdachtsflächen, schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten bekannt. Es finden sich keine Eintragungen im Bodenschutzkataster.

Aus den Unterlagen geht auch kein Hinweis auf bodenschutzrechtlich relevante Flächen hervor.

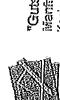
Gegen das Vorhaben bestehen daher keine Bedenken.

Sollten bei der Stadt Mainz (z. B. aus dem beim Umweltamt geführten Verdachtsflächenkataster oder anderen Quellen) Erkenntnisse über abgelagerte Abfälle (Altablagerungen), stillgelegte Anlagen, bei denen mit umweltgefährlichen Stoffen umgegangen wurde (Altstandorte) oder gefahrverdächtige Beeinträchtigungen der Bodenfunktion wie z.B. Schadstoffverunreinigungen, Bodenverdichtungen oder –erosionen (Verdachtsflächen bzw. schädliche Bodenveränderungen) vorliegen oder sich ergeben, bitte ich um Mitteilung.

Mit freundlichen Grußen

Im Auftrag

Heike Rolleder



"Gutsschenke Kartauserie - VEP (He 129) Wanfied Nuesing An: Michael Schuy Kopie: Bernd Schmitt

Sehr geehrter Herr Schuy,

da ich morgen an dem Termin (Scoping 05.02.2014, 9:230 Uhr) nicht teilnehmen kann mõchte ich Ihnen unsere Stellungnahme auf diesem Wege mitteilen;

Seitens des Wirtschaftsbetriebes Mainz bestehen keine Einwände gegen die geplante Gutsschenke Kartauserie (vormals Straußwirtschaft). Das anfallende nicht in absenbarer Zeit geplant einen Kanal zur Gutsschenke Kartausene zu verlegen bzw. zu bauen. Die Kosten hierfür sind einfach zu hoch. Wir möchten Schmutzwasser muß wie bisher auch über Ausfahrgruben entsorgt werden. Es gibt keinen Schmutzwasserkanal in dem geplanten Bereich und es ist auch an dieser Stelle darauf hinweisen daß wenn einmal ein Kanał kommen soifte der Anschluß- und Benutzerzwang besteht.

Für das anfallende Regenwasser ist ein Regenwasserbewirtschaftungskonzept vorzulegen, in dem zu erkennen ist wie das anfallende Regenwasser dezentral verwertet (Versickerung, Zistemen etc.) wird. Es gibt keinen Regenwasserkanal an den angeschlossen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Nüsing

Nilayo

- Projektleiter Neubau-Manfred Nuesing

zu Blatt

Tel.: (0 61 31) 97 15 – 251 Fax: (0 61 31) 97 15 – 289 E-Wail: manited.nuesing@

Wirtschaftsbetrie Jain

"Scoring

den Ifd.

Mainz, den lo 107,14

Akten